

**Kleine Anfrage****Christoph Degen (SPD) vom 31.08.2020****Verbot des Kultusministeriums zur Reduzierung von Klassengrößen im Präsenzunterricht****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 trat der Hygieneplan Corona vom 12. August 2020 für die Schulen in Hessen in Kraft. Mit diesem Plan wurde die Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand angeordnet. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen vor Ort und steigenden Infektionszahlen mit dem COVID-19-Virus in der Region nach dem Feriende beabsichtigen einige weiterführende Schulen das Schuljahr für eine Übergangszeit zunächst mit einem strukturierten Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht zu beginnen. So hätten Klassengrößen reduziert, ein Mindestabstand leichter eingehalten und auch die Schülerbeförderung entlastet werden können. Zudem wären Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die zu einer sogenannten Risikogruppe zählen, eher bereit gewesen, trotz ihres Rechts auf Unterrichtsbefreiung am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Berichten zufolge wurde solch ein strukturierter Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht als präventive Maßnahme zur Eindämmung von Infektionen und damit zur Verhinderung von Schulschließungen sowie zur Steigerung des Sicherheitsgefühls von der Schulaufsicht abgelehnt.

Vorbemerkung Kultusminister:

Schulen haben nicht allein als Ort der Wissensvermittlung, sondern darüber hinaus auch als strukturgebendes Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche sowie als Betreuungsstätte einen hohen Stellenwert. Aus fachlichen, pädagogischen, sozialen, psychologischen wie auch aus gesellschaftspolitischen Gründen gilt es deshalb, den schulischen Regelbetrieb im größtmöglichen Maße auch zu Zeiten einer Pandemie zu gewährleisten sowie die Schulen dabei bestmöglich zu unterstützen. Damit sollen möglichst alle hessischen Schülerinnen und Schüler wieder an jedem Unterrichtstag in ihrer Schule unterrichtet werden können. Der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach den Sommerferien 2020 lag und liegt daher eine sorgsame Abwägung zugrunde, die Erkenntnisse zum Infektionsrisiko für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler ebenso berücksichtigt wie den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen und nicht zuletzt auch das Ziel, Elternhäuser zu entlasten. Maßgeblich für diese Entscheidungen sind die Empfehlungen der medizinischen und virologischen Fachleute und die bisher gesammelten Erfahrungen aus der schulischen Praxis. Die Maxime des Hessischen Kultusministeriums war und bleibt bei allen Maßnahmen, die den Unterricht unter den obwaltenden Umständen der Corona-Pandemie betreffen, so viel Unterrichtsangebote in Präsenz wie möglich anzubieten.

Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulformen und Schulamtsbezirke in Hessen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums, Mitglieder des Landeselternbeirats, der Landeschülervertretung sowie des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer haben in einer gemeinsamen Konzeptgruppe einen Leitfaden für die Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021 erarbeitet. Dieser Leitfaden soll den Schulen dabei helfen, sich im Falle eines veränderten Infektionsgeschehens auf notwendige Änderungen der Unterrichtsorganisation einstellen zu können. Dabei wird je nach tatsächlicher Infektionslage von vier denkbaren Stufen ausgegangen, die sich entsprechend in abgestufter Weise auf das Präsenzunterrichtsangebot der Schulen auswirken. Jedem neuen lokalen Ausbruch des Corona-Virus wird zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie insbesondere den zuständigen Gesundheitsämtern konsequent begegnet. Deshalb können die genannten Stufen oder davon abweichende einzelne Infektionsschutzmaßnahmen auch nur regional, lokal oder auf einzelne Schulen bezogen zum Tragen kommen. Dies gilt insbesondere für die zweite und dritte Stufe des Leitfadens.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Kann aus ihrer Sicht ein strukturierter Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht auf der Basis eines tragfähigen Konzepts grundsätzlich sinnvoll so umgesetzt werden, dass es nicht oder kaum zu Beeinträchtigungen bei der Behandlung des Lehrplans kommt?
- Frage 2. Welche technischen und sonstigen Voraussetzungen müssten gegeben sein, um einen solchen strukturierten Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht genehmigungsfähig umzusetzen?
- Frage 3. Ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, einen solchen strukturierten Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht für einen beschränkten Zeitraum als präventive Maßnahme gegen die Ausbreitung des COVID-19-Virus sowie zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Schulgemeinde zuzulassen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unabhängig von den im Leitfaden genannten Planungsszenarien für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 hat das Hessische Kultusministerium großes Interesse daran, die Digitalisierung der Schulen für die Unterrichtsentwicklung zu nutzen und entsprechend weiter voranzutreiben. Die Digitalisierung wird hierbei als Schulentwicklungsprozess verstanden und gezielt unterstützt. Hierbei können die in der „Strategie der Kultusministerkonferenz – Bildung in der digitalen Welt“ aufgeführten Kompetenzen als Rahmen dienen. Diese wurden bereits im hessischen „Praxisleitfaden Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt“ aufgegriffen.

Die vielfältigen und guten Erfahrungen, die Schulen in der Zeit der Aussetzung des regulären Schulbetriebs mit digitalen Lernformaten gemacht haben, sollen weiterhin sinnvoll in den Präsenzunterricht eingebracht werden. In vielen Fällen hat sich gezeigt, dass zum Beispiel von der Schule produzierte Lern- und Erklär-Videos den Unterricht nicht nur methodisch bereichert haben, sondern auch zu einer Entlastung innerhalb von Fachschaften führen, da die entsprechenden digitalen Formate mehrfach und von allen Kolleginnen und Kollegen der Jahrgangsstufe genutzt werden können. Diese Formen der digitalen Unterstützung des Präsenzunterrichts sind im Unterricht aller Schulformen und Jahrgangsstufen grundsätzlich umsetzbar.

- Frage 4. Wie viele weiterführende Schulen haben zu Beginn des Schuljahrs 2020/2021 beabsichtigt, zunächst Lerngruppengrößen im Schulgebäude durch einen strukturierten Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht zu reduzieren? (Bitte nach Schulamtsbezirk darstellen.)
- Frage 5. In wie vielen Fällen wurde ein solches Konzept für einen beschränkten Zeitraum genehmigt?
- Frage 6. In wie vielen Fällen wurde ein solches Konzept abgelehnt?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag am 8. September 2020 haben 15 hessische Schulen beabsichtigt, Lerngruppengrößen durch einen strukturierten Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht zu reduzieren.

Staatliches Schulamt für...	Anzahl der Anträge
den Landkreis und die Stadt Kassel	2
den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	1
den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	1
die Stadt Frankfurt am Main	3
den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	7
den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	1

Sechs begründete Anträge wurden genehmigt. Es handelte sich hierbei um Konzepte für einzelne Ausbildungsberufe der Berufsschule, für einen Einzelfall der Fachschule Technik sowie für die Fachoberschule. Außerdem wurden Konzepte einzelner allgemeinbildender Kurse genehmigt.

Neun Anfragen wurden auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorgaben abgelehnt.

Wiesbaden, 9. Dezember 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz